



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**B 2006/510/0784**

**Fachbereich/Aktenzeichen**

**Datum**

**öffentlich**

Fachdienst Jugendamt  
Kr/510

10.04.2006

---

Helmut Kröger

**Beratungsfolge**

**Termin**

---

Jugendhilfeausschuss

04.05.2006

**Änderungen der Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit freier Träger in Oelde**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss beschließt folgende Änderungen in den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit freier Träger in Oelde

Punkt 3 Förderung von Jugendleitern

Punkt 3.1 Jugendleiterpauschale

Anpassung der Jugendleiterpauschale von 51,50 € auf 50,00 €

Punkt 5 Kinder- und Jugendfreizeiten

Die Entscheidung ob Alternative a) oder b) zum Tragen kommt, ist in der Sitzung zu fällen

Alternative a)

Herabsetzung der Förderungshöhe von 2,50 €/Tag/TN auf 2,15 €/Tag/TN und gleichzeitig eine Anpassung der Dauer der Maßnahmen von 3- 21 Tage auf 6 –21 Tage in den Ferienzeiten

Alternative b)

Herabsetzung der Förderhöhe von 2,50 €/Tag/TN auf 2,00 €/Tag/TN bei unveränderter Beibehaltung des Kreises der förderfähigen Maßnahmen

Punkt 6 Zuschüsse zu Jugendorganisationen

Punkt 6. 1. Pauschaler Zuschuss

Anpassung des jährlichen Zuschusses von 0,10 €/Gemeindemitglied (mindestens aber pauschal in Höhe von 130,00 €) auf 0,08

**€/Gemeindemitglied (mindestens aber pauschal in Höhe von 100,00 €)**

### **Sachverhalt:**

Durch die angespannte Haushaltslage der Stadt Oelde sind auch Kürzungen bei den Zuschüssen, die nach den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit freier Träger in Oelde gewährt werden, unvermeidbar gewesen. Die Gesamtsummen der zur Verfügung stehenden Mittel sind im am 03.04.2006 vom Rat beschlossenen Haushaltsplan für das laufende Jahr – vergleichbar wie auch im Bereich der Sport- und Vereinsförderung – um 20 % herabgesetzt worden. Die Reduzierung der Mittel erfordert eine Anpassung der Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit freier Träger in Oelde.

Durch die Kürzungen sind die Richtlinien für die Zeit ab dem 01.01.2006 anzupassen, um die eingetretenen Etatänderungen aufzufangen.

Seitens der Verwaltung werden folgende Änderungen in den Richtlinien für die Zeit ab dem 01.01.2006 favorisiert:

Punkt 3 Förderung von Jugendleitern  
Punkt 3.1 Jugendleiterpauschale  
Anpassung der Jugendleiterpauschale von 51,50 € auf 50,00 €

Punkt 5 Kinder- und Jugendfreizeiten  
(20 %ige Kürzung)  
Um die 20%ige Kürzung von 16.000,00 € auf 12.800,00 € aufzufangen, wird vorgeschlagen, die Förderungshöhe von 2,50 €/Tag/TN auf 2,15 €/Tag/TN herabzusetzen und gleichzeitig eine Anpassung der Dauer der Maßnahmen von 3-21 Tage auf 6 –21 Tage in den Ferienzeiten vorzunehmen. Dies bedeutet, dass reine Wochenendfreizeiten außerhalb von Ferienzeiten künftig nicht mehr gefördert werden. Ohne eine Heraufsetzung der Mindestdauer förderfähiger Maßnahmen auf 6 Tage und eine Beschränkung auf die Förderung von Ferienfreizeiten müsste eine weitergehende Reduzierung des täglichen Förderbetrages auf 2,00 € je Teilnehmer erfolgen.

Punkt 6 Zuschüsse zu Jugendorganisationen  
Punkt 6.1. Pauschaler Zuschuss zu Jugendorganisationen  
(20%ige Kürzung)  
Anpassung des jährlichen Zuschusses von 0,10 €/Gemeindemitglied (mindestens aber pauschal in Höhe von 130,00 €) auf 0,08 €/Gemeindemitglied (mindestens aber pauschal in Höhe von 100,00 €)

Bei einem Treffen der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG am 30.03.2006 wurden die Änderungsvorschläge seitens der Verwaltung zu den Punkten 3.1 und 6.1 der Richtlinien mitgetragen. Hinsichtlich des Punktes 5: Kinder- und Jugendfreizeiten legten die evangelische und katholische Jugend einen Antrag vor (s. Anlage), der kurz diskutiert worden ist. Die Mitglieder der freien Träger verständigten sich dann darauf, dass es ihr Wunsch ist weiterhin alle Maßnahmen bereits ab 3 Tagen Dauer zu fördern, trotz des dann geringer werdender Förderbetrages je Tag. Dies bedeutet letztendlich eine pauschale Kürzung des Fördersatzes von 2,50 € auf 2,00 € pro Tag und Teilnehmer für alle Fahrten ab 3 Tagen Dauer.

**Hintergrund für den vom Wunsch der freien Träger abweichenden Vorschlag der Verwaltung, die von einer pauschalen Kürzung des Fördersatzes absieht, ist folgender Sachverhalt:**

Im Jahr 2005 sind vom Haushaltsansatz von 16.000,00 € insgesamt 15.802,00 € ausgegeben worden. Für Freizeiten von weniger als 6 Tage Dauer wurden nur insgesamt 1.242,50 € aufgewendet bzw. der Anteil dieser Fahrten an den Gesamtausgaben betrug knapp unter 8 %.

Somit sollten die in den Ferienzeiten stattfindenden Freizeiten mit einer Dauer von mindestens 6 Tagen (inkl. An- und Abfahrtstag) zugunsten der kürzeren Fahrten gefördert werden.

Zudem hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass von den gestellten Anträgen für Fahrten von kurzer Dauer (Wochenendfahrten von 3 Tagen) auch häufiger Maßnahmen abzulehnen waren, bei denen es überwiegend um die Vermittlung religiöser/sportlicher Inhalte ging, die in ein Freizeitrahmenprogramm gebettet waren und nicht umgekehrt. Eine Förderung von Veranstaltungen/Maßnahmen, bei denen die Vermittlung konkreter Inhalte (z.B. religiöser, sportlicher, gewerkschaftlicher, parteipolitischer oder schulischer Art) im Vordergrund steht oder die familiärer Art sind, ist nach den Richtlinien nicht vorgesehen (s. Seite 4 der Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Förderung freier Träger in Oelde).

Bei den länger dauernden Freizeiten in den Ferienzeiten (Ferienfreizeiten) sind Schwierigkeiten in der inhaltlichen Abgrenzung hingegen so gut wie nicht vorhanden, so dass seitens der Verwaltung die oben dargestellte Änderung in der Förderung vorgeschlagen wird.